

Ausbildung statt Abschiebung (AsA) e.V.

Schirmherrin: Katja Dörner, Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn

Bornheimer Straße 88 | 53111 Bonn
Tel: 0228 / 969 1816
Fax: 0228 / 965 9485
geschaeftsstelle@asa-bonn.org
www.asa-bonn.org



Anerkannter Träger der
freien Jugendhilfe

Liebe Bundesregierung: Wo bleiben die versprochenen Verbesserungen beim Familiennachzug?

Zum internationalen Tag der Familie erinnern wir an die im Koalitionsvertrag vereinbarten Pläne zur Verbesserung beim Familiennachzug.

Die Bundesregierung hatte im November 2021 in ihrem [Koalitionsvertrag](#) versprochen,

1. ein Recht auf **Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten** garantieren;
2. Kindern, die ihre Eltern nachholen dürfen, auch den **Geschwisternachzug** zu ermöglichen;
3. bisher langwierige und mitunter jahrelang andauernde **Visaverfahren** zu beschleunigen und Verfahren zu **digitalisieren**.

Bis heute ist **nichts** passiert!

Tausende geflüchtete Kinder und zehntausende Familien in Deutschland wurden aufgrund von Flucht und Verfolgung unfreiwillig von ihren Familien getrennt. Sie hoffen darauf, dass der Familiennachzug nach Deutschland schnell, rechtssicher und human erfolgen kann. Obwohl Ehe und Familie gemäß Artikel 6 Grundgesetz besonderen Schutz genießen, bleibt es vielen hier in Deutschland lebenden Geflüchteten aufgrund rechtlicher und bürokratischer Hürden verwehrt, mit ihren Liebsten vereint zu werden. Die jahrelange Trennung und die Ungewissheit sind oftmals zermürbend. Kinder wachsen ohne ihre Eltern auf und müssen um die Sicherheit ihrer Liebsten, die in Kriegsgebieten oder überfüllten Flüchtlingslagern ausharren, bangen.

Wir fordern: Recht auf Familiennachzug jetzt umsetzen!

Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte verbessern!

Subsidiär Schutzberechtigten denselben Rechtsanspruch auf Familiennachzug geben wie anerkannten Flüchtlingen

Subsidiär Schutzberechtigte haben – anders als Menschen mit Asylberechtigung gemäß § 16a Grundgesetz oder internationaler Flüchtlingsanerkennung gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) – keinen Anspruch auf Familiennachzug. Das Kontingent an Visa ist monatlich auf 1.000 Visa begrenzt. Dies trifft z. B. die große Gruppe der Syrer*innen, darunter viele unbegleitete Minderjährige. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund unverständlich, dass subsidiär Schutzberechtigte genau wie anerkannte Flüchtlinge oftmals über Jahre Schutz brauchen und aus demselben Herkunftsland (z. B. Syrien und Afghanistan) kommen.

Geschwister gehören zur Kernfamilie!

Minderjährigen Schutzberechtigten das Recht geben, ihre Geschwister nachzuholen!

In Deutschland lebende Minderjährige haben keinen Anspruch, ihre minderjährigen Geschwister nachzuholen, da sie nicht zur „Kernfamilie“ zählen. Dies widerspricht dem Recht auf Familie und insbesondere dem Kindeswohl, derer sich Deutschland durch Beitritt zur [UN-Kinderrechtskonvention](#) verpflichtet hat. Es steht damit sowohl Artikel 6 Grundgesetz als auch Europa- und Völkerrecht diametral entgegen.

Das Auswärtige Amt hat durch [Anweisungen vom 20.03.2017](#) die Voraussetzungen für einen Geschwisternachzug so hoch gesetzt, dass sie kaum zu erfüllen sind. So muss der Wohnraum für die nachziehenden Geschwister vor Einreise nach Deutschland zwingend gesichert sein. Hiervon ist keine Ausnahme möglich! Von der Bedingung der Lebensunterhaltssicherung darf nur in besonderen Ausnahmefällen abgesehen werden. Dass die Geschwister allein und in Kriegsgebieten zurückgelassen werden, zählt nicht dazu. Eltern stehen somit vor der schwierigen Entscheidung, entweder ihre anderen minderjährigen Kinder im Ausland zurückzulassen oder auf den Familiennachzug zu ihrem minderjährigen Kind in Deutschland zu verzichten.

Visaverfahren beschleunigen und digitalisieren!

Rechtsanspruch auf Familieneinheit effektiv durch schnelle und unbürokratische Verfahren gewährleisten! Dokumentenbeschaffung flexibler gestalten! Visumsverfahren digitalisieren!

Aufgrund von langen Wartezeiten, hohen bürokratischen Anforderungen und vielen einzureichenden Unterlagen und Nachweisen dauern die Visaverfahren oftmals Jahre. Allein für einen Termin bei der deutschen Botschaft, um den Familiennachzugsantrag zu stellen, müssen Antragssteller*innen oftmals Monate oder gar Jahre warten. Ist der Antrag endlich gestellt, dauert es in der Regel nochmal viele Monate bis das Visum zum Familiennachzug erteilt wird.

Syrer*innen und Afghan*innen, die noch in ihren Herkunftsländern leben, haben zudem nicht die Möglichkeit, Visa in ihrem eigenen Land zu beantragen, da es in diesen Ländern keine deutschen Auslandsvertretungen gibt. Sie müssen also in Drittstaaten reisen, um bei den dortigen deutschen Botschaften die nötigen Visa zu beantragen. Dies ist oftmals mit enormen zusätzlichen Kosten (z. B. Anfahrtskosten, Lebensunterhaltskosten während des Aufenthalts im Ausland) und mitunter gefährlichen Reisen verbunden.